



## ERETUM

*Das Biest ist tot.*

*Im letzten Jahre begab es sich, dass einige Mutige auf der Feste Heidgard sich zusammenfanden, um der jahrelangen Bedrohung entgegen zu treten, einen Werwolf galt es zu vernichten.*

*Doch es geschah auch das Unser geliebter Herold einem rätselhaften Mord zum Opfer fiel. Unserem treuen Diener Feiherr Konrad Alfred von Wehrheim gelang es jedoch mit der Hilfe einiger dieser Mutigen die feige Mörderin zu entlarfen. Auch ließ er es sich nicht nehmen die Gefangene zum Königshof zu geleiten, um Uns persönlich Bericht zu erstatten und die Mörderin in Unseren Kerker zu übergeben, auf das ihr der Prozes gemacht werden könne.*

*So konnten Wir die Hauptaufgabe, welche Wir unserem Herold aufgetragen hatten nun selbst erledigen und den Freiherrn von Wehrheim zum Baron von Heidgard ernennen*

*Laut verkündet in allen Landen Cryandors und dem Rest der Welt, bei unseren Freunden, sowie unseren Feinden, dass Wir; König Ottokar I, die vielen Heldentaten und Leistungen des Freiherr Konrad Alfred von Wehrheim in unserem Dienste und zum Wohle Cryandors anerkennen.*

*Hier bei ernennen Wir Euch, Konrad Alfred von Wehrheim, zum Baron von Cryandor und verleihen Euch als königliche Lehen die Baronie Heidgard auf Lebenszeit.*

*Durch Euren Eid erkennt Ihr, Konrad Alfred von Wehrheim, Uns, Ottokar I, König von Cryandor, als Herr über Euer Leib und Leben an, schwört für Euch, die Ewigen und alle Eure Anhänger und Gefolgsleute die Lehnstreue und Gefolgschaft, die Gesetze Cryandors einzuhalten und alle Lehnspflichten gegenüber dem König treu und gewissenhaft eurer Leben lang zu erfüllen.*

*Weiterhin soll der Eid Euch auf Lebenszeit binden, die Feinde Cryandors als Eure Feinde zu sehen und das Königreich Cryandor im Frieden, wie im Kriege mit ganzer Kraft vom Leib und Lehen zu unterstützen.*

*Im Gegenzuge nehmen Wir, König Ottokar I, Euch, Konrad Alfred von Wehrheim, Baron von Heidgard zum Lehnsman mit Herz, Hand und Verstand und werde Euch Eurer Leben lang schützen, unterstützen und fördern.*

*Aufzeichnung aus den Annalen des Königs  
Cryn im Jahre 460*

## Eretum VIII

Baronie Heidgard - Solstitium, die Feiertage  
des Barons



## Eretum

Höret, höret in der Zeit vom 20-24 des Jun 462  
sei ein Jeder von Baron Konrad Alfred Freiherr  
zu Sehrheim, Baron von Heidgard, herzlich zur  
Feste Heidgard geladen .

Der neu ernannte Baron von Heidgard bittet zum  
Gemeinsamen Feste des Solstitium, die Ernennung  
zu feiern und gleichsam als Dank für die  
langjährige Unterstützung durch seine Getreuen  
Freunde.

Doch ein Jeder, der die Sitten der  
Gastfreundschaft ehret, soll willkommen sein.  
Neben dem Feiern wird natürlich auch Zeit sein  
über Bündnisse und andere Dinge zu verhandeln  
oder sich an alten Geschichten zu erfreuen.

Und auch das einfache Volk sei zum  
Solstitiumfeste geladen zu feiern und zur  
Vorstellung, da manch Platz am Hof noch zu  
besetzen ist.

## Eretum VIII

Baronie Heidgard - Solstitium, die Feiertage des Barons

Zum achten Mal heißt es auf nach Tannenberg, um Abenteuer in Cryandor zu erleben. Viele von Euch können wir ja bereits seit langem regelmäßig begrüßen und freuen uns immer wieder Euch zu sehen. Es ist schön zu sehen, dass die geleistetete Arbeit Anklang findet. Gleichzeitig, hatten wir bisher aber auch immer viele tolle neue Teilnehmer dabei, die dem Eretum ihren Stempel aufdrückten und uns alle bereicherten.

Somit freuen wir uns erneut auf alte- wie neue Teilnehmer, auf das wir mit Euch gemeinsam weiter Abenteuer erleben können.



Ort: Burg Tannenberg bei Nentershausen  
Zeit: 20.06 - 24.06.2012  
Größe: 50 Spieler / 50 NSCs; Teilnehmerzahl ist begrenzt  
Regeln: EretumSys, Regeln sind auf der Homepage zu finden; andere Charaktere werden konvertiert  
Unterbringung: Zeltcon, NSC in der Burg/Zelt, Isomatte und Schlafsack sind mitzubringen  
Verpflegung: Vollverpflegung durch die Tannenberg-Crew; Getränke sind selbst zu zahlen; bitte Ambiente-Geschirr mitbringen  
Spieltechnisches: Echtes 24 Std. In-Time! Vergeßt eure Laternen nicht.

Preis:	Spieler	NSCs
bis 31.10.11	130 €	75 €
bis 31.01.12	140 €	75 €
bis 31.05.12	160 €	85 €
ab 01.06.12	180 €	90 €

(Conzähler)

Bankverbindung: Heiko Böye  
KTN: 706064301  
BLZ: 76026000  
Norisbank  
Verwendungszweck: Eretum VIII + Spielername

Anmeldungen an : Heiko Böye  
Quellweg 75  
13629 Berlin  
Tel.: 030/49809396  
Mail: anmeldung@eretum.de

Eretum-Crew:	Heiko Böye	Tel.: 030/49809396	heiko@eretum.de
	Thomas Haster	Tel.: 030/8616084	tommi@eretum.de
	Sandra Junker	Tel.: 030/22195283	sandra@eretum.de
	Michiel Top	Tel.: 030/30133733	michiel@eretum.de
	Stephan Redecker	Tel.: 030/	

Anmeldeschluß: 01.06.12 (alle Anmeldungen danach werden als Conzähler betrachtet)

Angemeldet ist, wer von uns eine Anmeldebestätigung erhält. Voraussetzung dafür ist das Zusenden der Anmeldung und der Charakterunterlagen (Geschichte, Charakterbogen, Fähigkeitsbeschreibung wenn nötig, Conliste und Foto) und die Überweisung des entsprechenden Teilnehmerbeitrags bis zum jeweiligen Staffeldende, spätestens bis zum 01.06.12, wobei dann der Restbetrag auf dem Con nachgezahlt werden muß.

Eigene Plotideen bauen wir, sofern es möglich ist, gerne ein. Dies bedarf jedoch einer Rücksprache mit uns. Wer Fragen zur Charaktererschaffung oder Konvertierung hat, wendet sich bitte ebenfalls an die SL.

Magier werden nicht erst bzw. sehr eingeschränkt auf dem Con konvertiert. Wer also einen Magier spielen möchte wendet sich bitte rechtzeitig vorher an uns, um alle Fragen zu klären.

Die Homepage zum Con findet ihr unter [www.eretum.de](http://www.eretum.de).

Bis dahin viel Spaß und wir freuen uns auf Eure zahlreichen Anmeldungen!  
Eure Spielleitung ...

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters:



# ERETUM

- 1 Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil.
- 2 Das Mindestalter des Teilnehmers ist 18 Jahre.
- 3 Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus erfolgenden Risiken bewußt: Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc. Der Veranstalter haftet daher nicht für Sach- oder Personenschäden, sofern diese nicht aus zumindest fahrlässigem Verhalten des Veranstalters entstanden sind. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personenhaftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
- 4 Der Teilnehmer versichert unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastung, körperlich und geistig in der Lage zu sein der Veranstaltung beizuwohnen.
- 5 Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung ohne weiteres Zutun des Veranstalters einer Zulassungsprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Der Einsatz von nicht durch den Veranstalter zugelassener Ausrüstung führt zum Ausschluß des Teilnehmers, ohne das der Veranstalter zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages verpflichtet ist.
- 6 Der Teilnehmer verpflichtet sich nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen, Bäumen und Mauern, jeglicher Umgang mit Feuer insbesondere das Entfachen von offenen Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstungsgegenständen, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
- 7 Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- 8 Teilnehmer, die gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages hat. Gleiches gilt beim Genuß von Drogen oder hochprozentigem Alkohol.
- 9 Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- 10 Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Veranstalter haftet nicht für Mängel der vom Bereitsteller der jeweiligen Unterkunft erbrachten Leistungen.
- 11 Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung, an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, daß die Veranstaltung oder Teile davon aufgezeichnet werden.
- 12 Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie an dem vom Veranstalter verwendete Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 13 Aufnahmen von seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
- 14 Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichen Einverständnis des Veranstalters zulässig.
- 15 Die Ausübung gewerblicher Tätigkeit auf der Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet. Der Gewerbetreibende entbindet den Veranstalter von allen Haftungspflichten, insbesondere in Bezug auf die in den Bereich der Veranstaltung eingebrachten Waren, Wertgegenstände und zur Gewerbedurchführung eingebrachten Werkzeuge.
- 16 Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
- 17 Bei Rücktritt des Teilnehmers wird ein pauschaler Betrag von €25 zur Deckung der dadurch entstandenen Unkosten fällig. Ein Rücktritt ist nur bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich, danach gilt der Teilnehmer als verbindlich gemeldet. Eventuell weitere Rücktrittsgebühren und Rücktrittsfristen sind der jeweiligen Anmeldung zu entnehmen.
- 18 Grundsätzlich versucht der Veranstalter, bei Rücktritt des Teilnehmers den Platz anderweitig zu vergeben, sollte dies nicht möglich sein insbesondere dadurch das die zur Durchführung der Veranstaltung, für den Veranstalter planmäßig notwendige Teilnehmerzahl unterschritten ist, ist eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages nicht möglich.
- 19 Die Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, daß eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
- 20 Die Zahlung des Teilnahmebetrages erfolgt grundsätzlich im Voraus, sollte die Zahlung bis zum Anmeldeschluß nicht erfolgt sein. bzw. die Bezahlung erst auf der Veranstaltung erfolgen. so gilt der Conzahlerbetrag als vereinbart.
- 21 Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
- 22 Der Teilnehmer erklärt sich damit bereit, daß seine Daten der Anmeldung in einer automatischen Kundendatei gespeichert werden
- 23 Alle Nebenabsprachen und Änderungen bedürfen der Schriftform.
- 24 Die Wirksamkeit dieser AGB bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser AGB unberührt. Ungültige Bestimmungen sind unter Wahrung der ursprünglich verfolgten Absicht durch gültige zu ersetzen.
- 25 Der Veranstalter garantiert keine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
- 26 Tiere jeglicher Art sind auf der Veranstaltung nur mit Absprache des Veranstalters gestattet.

Die Anmeldung zu unserer Veranstaltung ist nur mit einer Unterschrift als Einverständniserklärung zu den eben aufgeführten AGB gültig.

Hiermit erkläre ich mich mit den Bedingungen einverstanden und melde mich für die Veranstaltung verbindlich an.

Ort, Datum

Name

Unterschrift

## Eretum VIII

Baronie Heidgard - Solstitium, die Feiertage des Barons

Anmeldung - Outtime Daten -

Auf diesem Anmeldebogen bitte alle Real-Daten zu Eurer Person ausfüllen. Alle Informationen zu Eurem Charakter könnt Ihr auf der zweiten Seite hinterlassen.

Vergesst nicht, AGBs und Anmeldung zu unterschreiben! (2 Unterschriften!)



Name : \_\_\_\_\_

Vorname : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

Email : \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_ Mobiltelefon : \_\_\_\_\_

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_ Webseite : \_\_\_\_\_

Ich komme als :  Spieler  NSC

Krankheiten : \_\_\_\_\_

Allergien : \_\_\_\_\_

Ich bin Vegetarier  ja  nein

Ich bin ausgebildeter Sanitäter  ja  nein

Ich reise an per  Auto / Motorrad  habe noch Plätze frei  
 Bahn  muß abgeholt werden

Ich besitze  ein Ambiente-Zelt  mehrere Ambiente-Zelte  
 Zelt (kein Ambiente)  kein Zelt\*  
 noch Platz im Zelt, um andere unterbringen zu können

\*Anmerkung: Wir stellen keine Zelte, können jedoch ggf. Entleihstellen in Berlin vermitteln.

Meine Daten können in der Teilnehmerliste veröffentlicht werden.  ja  nein

Hiermit melde mich verbindlich für das Eretum VIII an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Eretum VIII

Baronie Heidgard - Solstitium, die Feiertage des Barons

Anmeldung - Charakterbogen -

Auf diesem Anmeldebogen bitte alle Charakter-Daten eintragen. Eine ausführliche Charaktergeschichte fügt auf einem separatem Blatt bei.

Ein Charakter-Foto ist uns sehr wichtig. Entweder klebt es ein oder besser noch schickt es uns per Email an anmeldung@eretum.de.



# Eretum

Charaktername : \_\_\_\_\_

Titel / Stand : \_\_\_\_\_

Beruf : \_\_\_\_\_

Gruppierung : \_\_\_\_\_

Heimatland : \_\_\_\_\_

Rasse : \_\_\_\_\_

Glaube : \_\_\_\_\_

Vorteile : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Fertigkeiten : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Charakterkonzepte:

A \_\_\_\_\_

B \_\_\_\_\_

C \_\_\_\_\_

D \_\_\_\_\_

Gesinnung : \_\_\_\_\_

Nachteile : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Zauber : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Artefakte - Bitte Bestätigungen beilegen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Contage des Charakters : \_\_\_\_\_

Contage des Spielers : \_\_\_\_\_